



**Lokalbaukommission
PLAN HA IV**

Thomas Rehn
Hauptabteilungsleiter

Per E-Mail an

Zentrale Akteure im Bauwesen

20.02.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Neue Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute mit einem „grünen“ Thema an Sie. Bäume sind selbstverständlicher Bestandteil des europäischen Städtebaus. Sie spenden Schatten, verdunsten Wasser, binden Feinstaub, verdecken und führen den Blick. Bäume sind in Städten auch das Gesicht des Naturschutzes und ermöglichen Tierbeobachtungen. Ihre Standorte werden durch Neubauten und Infrastrukturplanungen bedroht.

München hat seit Anfang 2026 eine neue Baumschutzverordnung. Das Instrument ist in der Millionenstadt seit 1976 eingeführt. Die Stadtgesellschaft wünschte sich eine zeitgemäße Anpassung der Verordnung. 2023 beschloss der Münchner Stadtrat den Baumschutz von 80 auf 60 Zentimeter Stammumfang zu verbessern, alle Obstbäume erstmals unter Baumschutz zu stellen und auch Klettergehölze an Wänden zu schützen.

In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren wurden alle betroffenen Behörden, Fachstellen, Verbände und Bürger gehört. 17 der 25 Münchner Stadtbezirke stimmten für die Novelle. Im Vergleich der deutschen Millionenstädte und der 71 (von 81) deutschen Großstädte mit einer Baumschutzverordnung liegt München deutschlandweit nun im oberen Mittelfeld. Die Ausgleichszahlungen für nicht gepflanzte Bäume erreichen mit 5000 Euro pro Baum die aktuelle Größenordnung von Berlin, Hamburg oder Stuttgart.

Mehrere gerichtliche Hinweise mahnten in der seit 2013 geltenden Fassung eine transparentere Vorgehensweise an. Es wurden daher feste Bewertungskriterien und Wertspannen eingeführt. Die Anzahl und Art der Ersatzbäume können nun über Punktwerte nachvollziehbar ermittelt werden. Um die notwendige Anwendungssicherheit zu gewährleisten, werden von uns entsprechende Checklisten zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung stadtweit an die bauliche Entwicklung angepasst.

Blumenstr. 19
80331 München
Telefon: (089) 233 - 22274
Telefax: (089) 233 - 24224
E-Mail: plan.ha4-leitung@muenchen.de

In einem digitalen Kartenwerk können Bürger*innen und Planer*innen die Betroffenheit ihres Grundstücks selbst ermitteln. (<https://geoportal.muenchen.de/portal/umwelt/>)

Das Ergebnis des dreijährigen Arbeitsprozesses stelle ich Ihnen nun vor.

Anbei erhalten Sie die neue Verordnung. Um den Aufwand für Planer und Architekten möglichst klein zu halten, wurde ein selbst rechnendes Tool auf Excel-Basis erstellt. Zur Handhabung der Bewertung (Anlage B der Verordnung) werden „Erläuterungen und Anwendungshinweise“ bereitgestellt.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie Ihre Mitglieder in geeigneter Weise über die neue Verordnung informieren. Bitte passen Sie auch ggf. nicht mehr aktuelle Informationen auf Ihren Webseiten an.

Aus rechtlichen Gründen kann nicht jeder alte Baum erhalten werden. Eine Baumschutzverordnung sorgt jedoch dafür, dass bei allen Neubauten und anderen Projekten eine sorgfältige Abwägung stattfindet, ob dem Fällungswunsch nachgekommen werden muss oder ob es zumutbare Möglichkeiten gibt, die Bäume zu erhalten.

Dies hat in den letzten Jahrzehnten zum Erhalt vieler Zehntausend Bäume geführt. Als dynamische Millionenstadt hat München nun wieder eine zeitgemäße Baumschutzverordnung.

Wie sagte der Monaco-Franze in der gleichnamigen Serie von Helmut Dietl: „A bisserl was geht immer“.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rehn
Stadtdirektor